Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
115/2003		**29.09.2003**	1

☐ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☐ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐	Fachausschuss	
☐	Fachausschuss	
☐	Kreisausschuss	
☐	Kreistag	24.11.2003

Inhalt:
Ernennung des Stellvertreters des Kreisbrandmeisters

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
3.600,00 €	13000.40010	2004	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt mit Wirkung vom 01. 01. 2004 auf Vorschlag des Landesbrandmeisters, Herrn Einhard Brosinsky, zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

zuständiges Amt:

Ordnungsamt	Barbara Reinhold	Ehrenfried Hartwig	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Kämmerei	Mike Förster	
Personalreferat	Rotraut Reimuth	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
Kreisausschuss	09.12.2003						
Kreistag	17.12.2003						

Begründung:

Der Kreistag hat am 17.09.1997 mit der Drucksachen-Nr. 86/97 beschlossen, Herrn Einhard Brosinsky, mit Wirkung vom 01. 01. 1998, zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
Gemäß § 27 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz – BSchG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 09.03.1994 (GVBl. I Nr. 6 S. 65) beträgt die Amtszeit des Stellvertreters des Kreisbrandmeisters sechs Jahre.
Somit endet die Amtszeit von Herrn Brosinsky als Stellvertreter mit Ablauf des 31.12.2003.

Herr Brosinsky hat sich in seiner Funktion als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bewährt. Er hat dem Kreisbrandmeister stets zur Seite gestanden.
Das Einverständnis von Herrn Brosinsky zur Weiterführung des Ehrenamtes liegt vor.
Am 03 09. 2003 führte der Landesbrandmeister, Herr Helmbach, die Anhörung der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Uckermark durch.
Im Ergebnis der Anhörung schlägt der Landesbrandmeister in seinem Schreiben vom 10.09.2003 an den Landrat des Landkreises Uckermark vor, Herrn Einhard Brosinsky zum Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zu ernennen.

Der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erhält gemäß § 27 (3) BSchG eine Reisekostenpauschale und eine Aufwandsentschädigung.
Nach gegenwärtigem Rechtsstand beträgt die Reisekostenpauschale 95 Euro monatlich und die Aufwandsentschädigung 205 Euro monatlich.

Anlage
Schreiben des Landesbrandmeisters

ANLAGE ZUR DS-NR. 115/2003

LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Der Landesbrandmeister

Landkreis Uckermark
Eingegangen am
16. Sep. 2003
17
III 7786/3

Landesbrandmeister des Landes Brandenburg | Grummaden Weg 4 | 03159 Preschen OT Gosda

Herrn Landrat
Klemenz Schmitz
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

18. Sep. 2003

Grummaden Weg 4
03159 Preschen OT Gosda

Bearb.: Herr Helmdach
Gesch.Z.: 30/03
Telefon: (035600) 5635
Fax: (035600) 5635
Internet: www.mi.brandenburg.de

Gosda, 10.09.03

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bei der am 03.09.03 in Prenzlau durchgeführten Anhörung der Wehrführer zur Bestellung eines Stellv.-Kreisbrandmeisters brachten diese einheitlich zum Ausdruck, den Kameraden Einhard Brosinshy wieder als Stellv.-Kreisbrandmeister einzusetzen.
Kamerad Brosinsky hat in den letzten 6 Jahren bewiesen, dass er die Aufgaben des Ehrenamtes sehr gut erfüllt.

Die Feuerwehrverbände stimmen diesem Vorschlag zu.

Werter Herr Landrat Schmitz ich empfehle Ihnen, den Kameraden

Einhard Brosinsky zum Stellv.-Kreisbrandmeister

zu berufen.

Mit freundlichen Grüssen

Jürgen Helmdach